



Sylke-Claudia Mutze  
Weilenburgstraße 6  
42579 Heiligenhaus

Mobil 0172/1 36 32 20  
[www.hundeknigge.info](http://www.hundeknigge.info)  
[mutze@hundeknigge.info](mailto:mutze@hundeknigge.info)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Hundeschule „ScM hundeknigge“ (im Folgenden Hundeschule) zu ihren Kunden bestimmen sich nach den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter <http://www.hundeknigge.info> abrufbar und werden bei Vertragsschluss jedem Kunden in Papierform ausgehändigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch den Kunden bei Vertragsschluss ausdrücklich anerkannt.

### **§ 2 Gesundheitliche Voraussetzungen**

- 2.1.** Es dürfen nur Hunde an den Veranstaltungen (Training, Gruppenstunden, Seminare etc.) teilnehmen, welche über einen aktuellen Impfschutz verfügen.
- 2.2.** Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache im Einzelfall am Training teilnehmen. Die Hundeschule behält sich vor, in gerechtfertigten Fällen läufige Hündinnen vom Training auszuschließen.
- 2.3.** Darüber hinaus dürfen Hunde mit ansteckenden Krankheiten, Parasitenbefall, Durchfall oder Inkontinenz ebenfalls nur nach Absprache am Training teilnehmen.

### **§ 3 Zustandekommen des Trainingsvertrages und Terminverhinderungen**

- 3.1.** Bei erstmaliger Anmeldung ist die schriftliche Anmeldung über das jeweilige Formular erforderlich. Bei Bestandskunden reicht eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Whats app oder SMS für die Veranstaltungen, Seminare und Trainingsleistungen, wobei bei stets eine ausdrückliche Bestätigung der Hundeschule erforderlich ist.
- 3.2.** Die Anmeldung ist für den Kunden bindend. Die Hundeschule behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (3) ein angekündigtes Seminar oder einen angekündigten Kurs abzusagen. In diesem Fall erhält der Kunde die vollständige Seminar- oder Kursgebühr zurück erstattet.
- 3.3.** Auch bei Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund behält sich die Hundeschule vor, auch kurzfristig einzelne Termine abzusagen, sofern nicht Personalersatz oder ein Terminersatz gestellt werden kann. Bei kurzfristigem Ausfall einer Trainingseinheit, welche nicht durch einen anderen Termin ersetzt werden kann, erhält der Kunde die hierauf entfallene Kursgebühr erstattet. Darüber hinausgehender Schaden des Kunden wird nicht ersetzt.
- 3.4.** Bei den Trainingsverträgen, welchen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, handelt es sich um Dienstverträge. Ein bestimmter Kurserfolg – insbesondere eine erfolgreiche Abschlussprüfung oder anderweitige Leistungsprüfung – ist nicht geschuldet.
- 3.5.** Gebuchte Stunden und Kurse sind für den Kunden bindend. Sowohl die Krankheit des Teilnehmerhundes als auch die urlaubsbedingte Abwesenheit führen nicht zu einer Erstattung der (anteiligen) Kursgebühren. Nach vorheriger Absprache kann die Hundeschule im Einzelfall jedoch Ersatztermine anbieten, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

#### **§ 4 Urheberrecht, Vervielfältigungsverbot, Vertragsstrafe**

**4.1.** Alle Kursinhalte sowie alle ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht der Hundeschule und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Hundeschule weder vervielfältigt noch anderweitig verbreitet oder an Dritte weiter gegeben werden. Bei unerlaubter Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe an Dritte wird eine Vertragsstrafe von 1000,00 € fällig.

**4.2.** Die Hundeschule veröffentlicht selbst aufgenommene Fotos und/oder Videos der Veranstaltungen und Kurse teilweise auf der Homepage, auf Werbeflyern, auf der Facebook-Seite der Hundeschule und /oder verwendet sie als Material für Kurse oder Seminare. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zur Hundeschule erklärt sich der Kursteilnehmer mit der Veröffentlichung einverstanden.

#### **§ 5 Preise**

**5.1.** Die aufgeführten Preise stellen Endpreise dar.

#### **§ 6 Zahlungsbedingungen**

**6.1.** Die Seminar – und Trainingsgebühren sind sofort ohne Abzug bei Vertragsschluss fällig. Die Zahlung hat stets im Voraus zu erfolgen.

#### **§ 7 Mitbringen von Tieren, Zuschauern**

**7.1.** Für alle Hunde, welche zu den Veranstaltungen und Trainingseinheiten der Hundeschule mitgebracht werden, muss ein gültiger Impfnachweis (SHPLT) sowie eine bestehende Tierhalterhaftpflicht nachgewiesen werden.

**7.2.** Die Kunden dürfen nach Absprache mit der Hundeschule von anderen Personen begleitet werden.

**7.3.** Der Trainingsvertrag bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Hund. Das Auswechseln des Trainingshundes bzw. das Mitbringen eines anderen oder eines Zweithundes bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Hundeschule.

#### **§ 8 Probestunden / kostenfreies Kennenlernen**

**8.1.** Sie können mit ihrem Welpen (bis zur 16. Lebenswoche) an einer kostenlosen Probestunde teilnehmen.

**8.2.** Als Zuschauer (ohne Hund) haben Sie auch in den anderen Kursen die Möglichkeit die Hundeschule und deren Arbeitsweise einmal kostenlos bzw. nach vorheriger Absprache kennenzulernen.

#### **§ 9 Haftungsbeschränkung**

**9.1.** Die Haftung der Hundeschule für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. Dies gilt auch für entsprechende Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

**9.2.** Die Verantwortung und Haftung für den Hund liegt auch während der gesamten Trainingszeit beim Hundehalter.

#### **§10 Rücktritt durch den Kunden**

**10.1.** Der Kunde kann jederzeit bis zu einer Woche vor Beginn der jeweiligen Leistung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, maßgeblich ist der Zugang bei der Hundeschule. Bei einem Rücktritt vor Kursbeginn betragen die Stornierungsgebühren: Ab der zweiten bis maximal vierten Woche vor Beginn: 50% des Kurspreises, bei Stornierung bis zu einer Woche vor Kursbeginn: 80%.

**10.2.** Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurück erstattet. Die Hundeschule kann im Einzelfall einer Absage oder Verschiebung eines Einzeltrainings zustimmen. **Bei Absage oder Verschiebung später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird die Unterrichtsstunde in voller Höhe angerechnet.**

## § 11 Kursgebühren

### 11.1

Abonnement		Preis pro Monat
	Schnupper-Abo	74 €
	3-Monats-Abo	68 €
	6-Monats-Abo	62 €

**11.2** Kündigungsfrist: Vier Wochen vor Aboende, die Kündigung wird der ScM hundeknigge schriftlich mitgeteilt, ansonsten verlängert sich das Abo automatisch wieder um die gewählte Abozeit.

Außergewöhnliches Kündigungsrecht: Der Kunde hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund auch während der Laufzeit - vor Aboende - das gebuchte Abo vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zu beenden. Es erfolgt eine Abrechnung bzw. Nachberechnung, auf Basis des Preises, der für das kürzere Abo hätte gezahlt werden müssen.

**11.3** Die Gebühr für das Schnupper-Abo wird sofort nach Rechnungsstellung fällig. Für die 3-Monats-/ 6-Monats-Abos wird jeweils nach Abobeginn einmalig eine Gesamtrechnung erstellt, die in monatlichen Teilbeträgen entsprechend der Abozeit - 3/6 Monate - zu zahlen ist. Der Kunde trägt die Verantwortung für eine regelmäßige, monatliche Zahlung. Gerne kann hierfür z.B. ein Dauerauftrag eingerichtet werden.

**11.4** Fallen Gruppentrainingsstunden auf Grund von persönlichen Gründen des Kunden aus, so gibt es die Möglichkeit diese kurzfristig in anderen Kursen vor- oder nach zu holen. Die ScM hundeknigge bietet dem Kunden den möglichen Ersatztermin an, kann auch dieser nicht wahrgenommen werden, entfällt der Anspruch.

Die Anzahl der möglichen Ersatztermine richtet sich nach der Wahl des Abos. Im 3-Monats-Abo sind es zwei Termine, im 6-Monats-Abo sind es vier Termine.

Im Schnupper-Abo gibt es diese Möglichkeit nicht, es werden vier aufeinanderfolgende Trainingstermine angeboten.

## § 12 Kursgepflogenheiten

**12.1.** Die Trainingsorte werden individuell festgelegt. Der Treffpunkt für das jeweils nächste Training wird am Ende der vorangegangenen Stunde bekanntgegeben.

**12.2.** Alle Manipulationen am Hund, mit denen ihm Angst, Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, sind strikt untersagt. Hierzu zählen u.a. jede Form von Leinenruck, Anschreien, Treten, Schlagen sowie das Runterdrücken und am Boden halten des Tieres.

**12.3.** Es ist generell untersagt, ohne Aufforderung, anderen Hunden Futter oder Leckerchen zu geben, sie anzufassen oder anderweitig zu manipulieren.

**12.4.** Während der Trainingszeiten und auf dem Trainingsgelände besteht Rauchverbot.

**12.5.** Etwaige Hinterlassenschaften des Hundes auf dem Weg zum Trainingsgelände bzw. während des Trainings sind zu beseitigen.

**12.6.** Grundsätzlich besteht auf dem Weg zum Training, während des Trainings und nach dem Training Leinenpflicht aus Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer.

Es ist darauf zu achten, dass der eigene Hund keinen fremden Menschen und/oder Artgenossen belästigt, sei es durch Anspringen, Beschnuppern oder Ähnliches.

**12.7.** Zum Training mitzubringen sind Halsband, Geschirr und eine Führleine max. 2 m mit zwei Karabinerhaken, sowie Leckerchen und/oder Spielzeug.

**12.8.** Während des Trainings ist der Einsatz von Roll- und Ausziehleinen, „Gentle Walk“-, „Easy Walk“- oder Lupigeschirren, sowie Stachelhalsbänder, Endloswürgern, Master Plus- oder Teletaktgeräten und anderen Hilfsmitteln strikt verboten.

### § 13 Außerordentliche Kündigung

Die Hundeschule hat das Recht zur fristlosen Kündigung wenn:

**13.1.** Der Kunde mit einer (Teil-)Zahlung trotz Mahnung mehr als 10 Tage in Verzug gerät.

**13.2** Der Kunde sich grob vertragswidrig verhält, insbesondere das Trainingsziel des Kurses oder andere Teilnehmer gefährdet werden oder der Kunde sich gegenüber der Hundeschule oder anderen Teilnehmern gegenüber ungebührlich verhält.

### § 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Heiligenhaus

### § 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, **bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.** An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“